



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2026

28.01.2026

### **Abschlussprüfung Sommer 2026 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ für überbetriebliche Umzuschulende nach neuem Recht**

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung gemäß §§ 37 ff BBiG, § 47 BBiG i.V.m. § 7 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ vor der Steuerberaterkammer Berlin findet

**am Dienstag, dem 21.04.2026 und  
am Mittwoch, dem 22.04.2026**

im Klausurenverbund einheitlich statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist **ausschließlich durch den Umschulenden bis spätestens 06.03.2026** bei der Steuerberaterkammer, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einzureichen. **Die Umschulenden haben die Umzuschulenden über die Antragstellung zu unterrichten.**

An der Abschlussprüfung Sommer 2026 müssen alle Umzuschulenden teilnehmen, deren Umschulungsverträge bis zum 22.06.2026 enden.

Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemäß der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss - und Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte § 12 Abs. (4) (Entscheidung über die Zulassung) hat die zu prüfende Person die Zulassungs- und Prüfungsgebühren mit Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung zu entrichten. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich gemäß § 2 Ziffer 3.6; 3.7 nach der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin.

Für den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird eine **Zulassungsgebühr** in Höhe von 100,00 € und eine **Durchführungsgebühr** in Höhe von 280,00 €, **insgesamt 380,00 €**, erhoben. Dieser Betrag ist auf das nachstehend aufgeführte Konto **mit dem Verwendungszweck: Nummer des Umschulungsvertrages - Name, Vorname**, zu überweisen:

**Berliner Volksbank eG**  
**IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08**  
**BIC: BEVODEBBXXX.**



Die überbetrieblichen Umzuschulenden werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen.

Der mündliche Teil der Abschlussprüfung wird voraussichtlich **Mitte Juni 2026** durchgeführt werden.

Berlin, 28.01.2026

gez. Alexander C. Schüffner  
Präsident